



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Vergütung in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Vergütung in der Kindertagespflege – beginnend zum 01.01.2024 – zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

In den letzten drei Jahren sind die allgemeinen Lebenshaltungskosten stark angestiegen. Davon sind auch die Tagespflegepersonen betroffen. Vor diesem Hintergrund wurde über die Vergütung der Tagespflegepersonen zuletzt im zweiten Sitzungszug diesen Jahres beraten (DS 17/566). Hier stellte sich bereits dar, dass die Vergütung der Kindertagespflege innerhalb der Kommunen des Kreises Wesel sehr unterschiedlich geregelt ist. Ferner bestehen gerichtliche Urteile, die die Jugendämter auffordern, dass die Stundensatzkalkulation transparent zu gestalten und in Förderleistung und Sachleistung aufzuteilen ist.

Insofern sind die Jugendämter im Kreis Wesel übereingekommen, dass

1. die Vergütung in der Kindertagespflege in der Angemessenheit zu überprüfen ist

und

2. weitestgehend eine Angleichung der Grundlagen in der Kalkulation der Vergütung vorzunehmen ist.

Vor diesem Hintergrund verständigten sich die Jugendämter im Rahmen eines Arbeitsgruppenverfahrens zur Neukalkulation der Vergütung und einer Angleichung in den Richtlinien insbesondere im Hinblick auf die Vergütung in der Kindertagespflege. Hierbei soll eine Orientierung an objektiver Sachverhalten erfolgen. Hierzu zählen z.B. Empfehlungen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Empfehlungen des Landesverbandes NRW e.V., Mietspiegel der

Gemeinden, tarifvertragliche Vergleichsgrößen etc.. Eine besondere Herausforderung stellte hierbei dar, die unterschiedlichsten Bezugsgrößen auf einen Stundensatz pro Kind umzurechnen.

Im Detail ist die die Grundlage der Kalkulation in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeschlüsselt.

Hiernach ergibt sich eine Stundensatzerhöhung auf 6,09€ zum 01.01.2024. Dieser Stundensatz teilt sich auf in 4,82 Euro Förderleistung und 1,27 Euro Sachleistung.

Daneben hat sich die Arbeitsgruppe auf eine Dynamisierung der Stundensätze geeinigt. Die Förderleistung soll hierbei entlang der KiBiz Dynamisierung nach §37 KiBiz jeweils zum 01.08. erfolgen, erstmalig zum 01.08.2025 und die Sachleistung nach vorliegendem Schema alle 2 Jahre überprüft und neu berechnet werden. Entsprechende Regelungen sind in die Richtlinien der Kindertagespflege aufzunehmen.

Die sich daraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von 59.663,- EUR (2024) sowie 60.856,- EUR (2025) werden vorbehaltlich der Beschlusslage über den Änderungsdienst im Haushaltsplan 2024 / 2025 berücksichtigt und im darzustellenden mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2028 fortgeschrieben.

Die Tagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein wichtiges und unverzichtbares Betreuungsangebot für Familien innerhalb der Stadt Voerde. Insofern muss sie auch angemessen gefördert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine angemessene Anpassung der Sachkostenpauschale und der Förderleistung zum 01.01.2024 erforderlich.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Kostenkalkulation Stundenvergütung in der Kindertagespflege 2024